

# Einführung gestufter Studiengänge – Neue Engpässe für die Kapazitäten?

Dr. Michael Leszczensky

Dr. Horst Moog

02./03. November in Leipzig

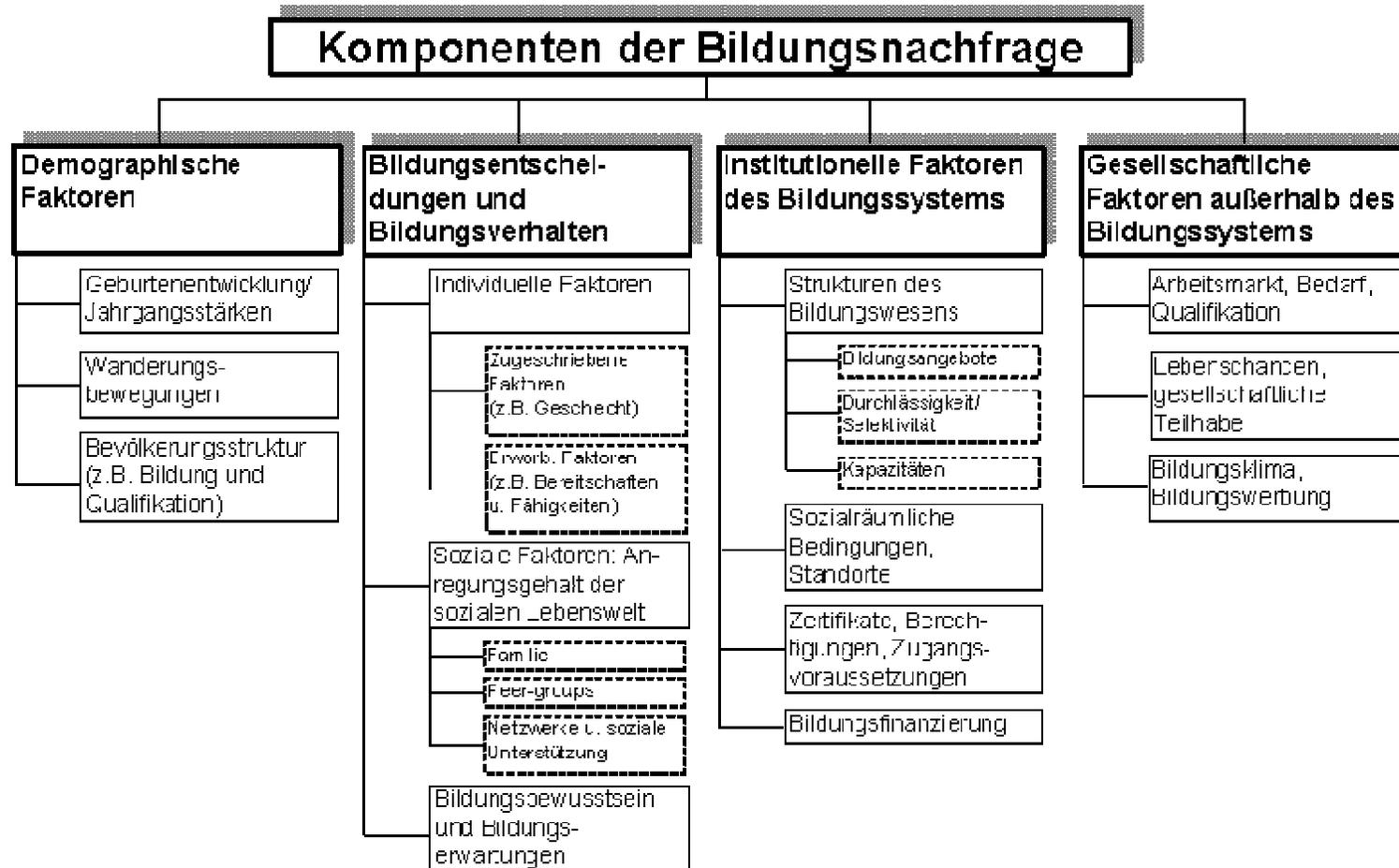
# Inhaltsfolie

- Ausgangssituation: Angebot und Bedarf an Studienplätzen
  - Auswirkungen der Studienreform auf die Kapazitäten
  - Zwischenfazit
  - Mögliche Reaktionen staatlicher Hochschulpolitik
- ...

# Ausgangssituation: Angebot und Bedarf an Studienplätzen (1)

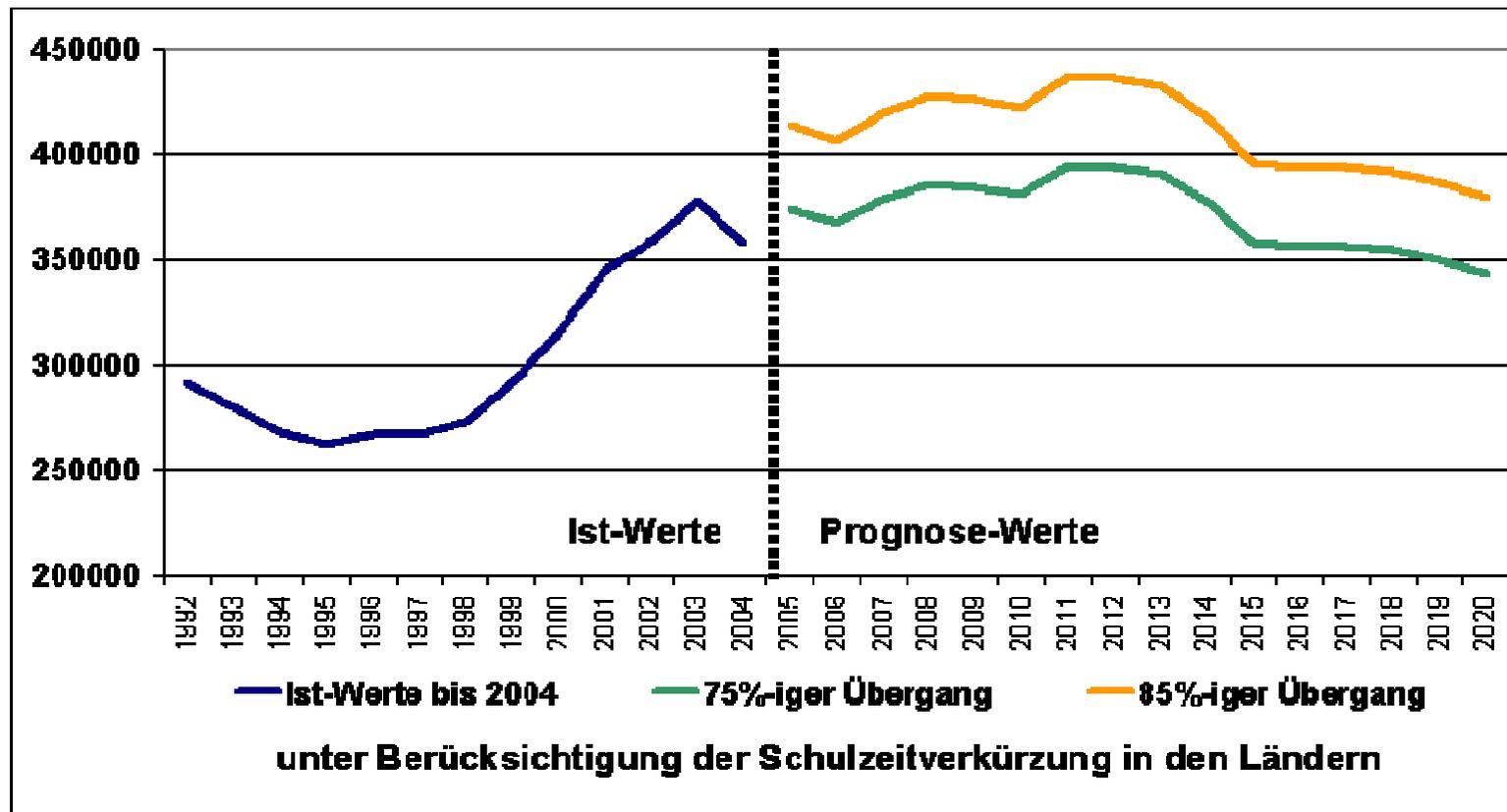
- Bei Zulassungsbeschränkungen aufgrund einer Übernachfrage regelt das Kapazitätsrecht das Angebot an Studienplätzen
- Die jährliche Aufnahmekapazität basiert auf der Ausstattung mit wissenschaftlichem Personal und den sog. Curricularnormwerten (CNW)
- Der CNW bestimmt den in Deputationsstunden gemessenen Aufwand für die ordnungsgemäße Ausbildung eines Studierenden im jeweiligen Studiengang ( $CNW = SWS \cdot h/g$ )
- Die CNW passen in eine Hochschulwelt, die hochgradig standardisiert war (bundeseinheitliche DPO's etc.)

# Ausgangssituation: Angebot und Bedarf an Studienplätzen (2)



# Ausgangssituation: Angebot und Bedarf an Studienplätzen (3)

KMK-Prognose der Studienanfängerzahlen bis 2020 nach Übergangsquoten



Quelle: KMK-Prognose Nr. 176, Oktober 2005

# Ausgangssituation: Angebot und Bedarf an Studienplätzen (4)

## Schlussfolgerungen

- Prognose der KMK: Zunahme der Zahl der Erstsemester zwischen 2004 und 2011 um ca. 50.000
- Die zukünftige Nachfrageentwicklung verläuft paradox: massive Auslastung bis 2020, extreme Kontraktion nach 2025
- Auch bei vorsichtiger Schätzung werden die Anfängerzahlen bis 2020 voraussichtlich auf dem Niveau der Jahre 2000 ff. liegen.

# Auswirkungen der Studienreform auf die Kapazitäten

- Zentrale Strukturelemente der neuen Studiengänge: Modularisierung und Leistungspunktesystem
- Modularisierung führt zu Perspektivwechsel: Organisation von Kompetenzerwerb anstelle von Lehrveranstaltungen (stärkere Orientierung am Outcome). Module sind Teile einer Gesamtqualifikation (Berufsqualifikation)
- Leistungspunktesystem: Kompetenzerwerb wird modulbezogen abgeprüft (Teilqualifikation)

# Auswirkungen der Studienreform auf die Kapazitäten

- Spezifische Erwartungen an Kompetenzerwerb passen zu diversifiziertem Angebot von Studiengängen und gezielterer Bewerberauswahl. Ziel: effektivere Ausbildung
- Aus der Kombination von Wettbewerbsposition um die besten bzw. „passfähigsten“ Studierenden und den Kompetenzanforderungen an die Absolventen ergeben sich unterschiedliche Aufwände für die Vermittlung von Kompetenzen im Studium
- Ein einheitlicher **CNW** wird dieser Situation nicht mehr gerecht. **CNW** für B.A.- und M.A.-Studiengänge werden flexibilisiert. Tendenz zu höherem Lehraufwand je Semester

# Auswirkungen der Studienreform auf die Kapazitäten

Die neuen Studiengänge benötigen mehr Kapazität:

- Integration von Vorlesungen und anderen Veranstaltungsformen innerhalb eines Moduls (dadurch Begrenzung der Teilnehmerzahl bei Vorlesungen)
- Präsenzpflcht in Lehrveranstaltungen als Zulassungsvoraussetzung für Prüfungen (mehr Nachfrage?)
- Neue Lehr- und Lernformen (interdisziplin. Org. etc)
- Mehraufwand durch modulbezogene Prüfungen
- Studierende sollen in 6 Semestern berufsqualifiziert sein. Voraussetzungen sind ein hoher workload (45 Wo. á 40 Std.) und gute Betreuung

# Auswirkungen der Studienreform auf die Kapazitäten

Die Zweistufigkeit des neuen Studiengangsystems wirft die Frage des Übergangs auf:

- Je mehr B.A.-Absolventen ins M.A.-Studium übergehen, desto mehr verengt sich der Zugang ins Erststudium in einem gedeckelten System
- Der Übergang ist abhängig von Karriereerwartungen und Neigungen, von Fächern bzw. Berufsfeldern, von Zulassungsbedingungen und evtl. Quotierungen und HS-Strategien
- Verzahnung von Hochschul- und Beschäftigungssystem als empirische Frage, Akzeptanz am Arbeitsmarkt

# Auswirkungen der Studienreform auf die Kapazitäten

„Modell“	Land	Umrechnungsverfahren
Bandbreite	MV, SN (B.A.) TH	B.A. 70% - 100 %
Richtwerte	BW, BY, HB, HH, RP	RSZ-gewichtet bzw. prozentuale Vorgabe, z.B.: 80% B.A./40% M.A.
Obergrenze	BE, SH, SN (M.A.)	RSZ-gewichtet bzw. prozentuale Vorgabe (s.o.)
Feste Vorgabe	NRW (Univ.) SL	80% B.A./40% M.A. 100% B.A.
	HE	RSZ-gewichtet, bereinigt um Prüfungszeiten
	NDS (Univ.)	B.A.: 100%, falls Dipl.-CNW < 3,0 80%, falls Dipl.-CNW ≥ 3,0 M.A.: bis zu 50% des B.A.-CNW

## Zwischenfazit (1)

1. Der mittelfristige Bedarf an Studienplätzen überschreitet voraussichtlich schon ohne Studienreform das vorhandene Angebot.
2. Die neuen Studiengänge sind diverser und benötigen insgesamt mehr Kapazität.
3. In einer durch neue Studienstrukturen und Wettbewerb geprägten Hochschulwelt werden CNW obsolet. (siehe KMK-Beschluss zu ..., Art. 7, Abs. 6)
4. Die meisten Länder reagieren mit flexibilisierten Berechnungsmodellen für Aufnahmekapazitäten.

## Zwischenfazit (2)

5. Je mehr B.A.-Absolventen ins M.A.-Studium übergehen, desto größer wird der Engpass beim Zugang zum Erststudium.
6. Konsequenz: Durch die Studienreform werden entweder die angestrebten qualitativen Standards nicht erfüllt oder Studienplätze vernichtet.
7. Ohne zusätzliche Mittel entstehen in den nächsten Jahren durch die neuen Studienstrukturen neue Engpässe für die Kapazitäten.

# Mögliche Reaktionen staatlicher Hochschulpolitik

1. Sonderprogramme für neue Studienplätze (Hochschulpakt)
2. Personalpolitik: „Lecturer“ (befristet?), Lehrbelastung, Lebensarbeitszeit
3. Studiengebühren
4. Förderung der West-Ost-Mobilität